

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anwendung von Antibiotika (im Sinne von antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln) zur Behandlung von infektiösen Erkrankungen in einem Nutztierbestand ist notwendig und auch tierschutzkonform, wenn Infektionskrankheiten bei Tieren im Bestand diagnostiziert wurden. Immer wieder steht jedoch die übermäßige Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung in der Kritik. Zu Recht erwarten Verbraucherinnen und Verbraucher einen sorgsamem Umgang nicht nur mit Antibiotika, sondern auch mit allen anderen Tierarzneimitteln. Darüber hinaus gibt es Probleme bei der regelgerechten Anwendung von Antibiotika auch bei Haus- und Heimtieren sowie in der Humanmedizin. Damit besteht Änderungsbedarf weit über die Nutztierhaltung hinaus. Das entbindet aber nicht vom Handeln im Nutztierbereich.

Aktuelle Untersuchungen legen wiederholt nahe, dass Antibiotika zu oft regelwidrig zur Verhütung von Infektionen, zur ungezielten Steigerung der Tiergesundheit oder auf Verdacht verabreicht werden. Besonders dort, wo es an Hygiene oder Betreuung mangelt, steigt das Risiko von Infektionskrankheiten. Wo viele Tiere auf engem Raum mit vielen Kontaktmöglichkeiten gehalten werden, können schwerwiegende Bestandserkrankungen entstehen. Statt Haltungs- und Betreuungsmängel zu beseitigen, wird versucht, mit umfangreichen Antibiotikaawendungen die Bestandsgesundheit zu erhalten. Dies ist zwar rechtlich fragwürdig, aber wohl gängige Praxis. Die Frage, in welchem Umfang solche Vefehlungen bundesweit stattfinden, muss unverzüglich geklärt werden. Das würde auch die verantwortlich handelnden Betriebe vor öffentlichem Misstrauen schützen.

Im Herbst 2011 zeigten zwei Studien aus Nordrhein-Westfalen (NRW) und Niedersachsen sehr deutlich, in welchem Ausmaß Antibiotika in der Tierhaltung eingesetzt werden. In NRW wurden bei vier von fünf Masthähnchendurchgängen Antibiotika verabreicht, teilweise bis zu acht verschiedene Präparate. Bei der geringen Mastdauer von 35 Tagen bei Masthähnchen kann somit die empfohlene Anwendungsdauer der einzelnen Antibiotika kaum eingehalten werden. Häufig werden Antibiotika in den Geflügelmastbetrieben von Beginn der Mast bis eine Woche vor der Ausstallung verabreicht.

In Niedersachsen wurden bei ca. 83 Prozent der Masthühner, 92 Prozent der Puten, 77 Prozent der Schweine und bei den Rindern zwischen 80 bis 100 Prozent Antibiotika eingesetzt.

Diese Zahlen weisen auf zwei Probleme hin: Erstens gibt es hohe Infektionshäufigkeiten durch mangelnde Hygiene und Missmanagement im Stall und zweitens werden Antibiotika zu häufig eingesetzt. Gleichzeitig geben die Studien Hinweise auf zu kurze Behandlungsintervalle. Zu häufige und zu kurze Anwendungen von Antibiotika vergrößern das Risiko der Resistenzentwicklung, die zur partiellen oder vollständigen Unwirksamkeit der Antibiotika gegen gefährliche bakterielle Infektionen führt. Da es keine Trennung zwischen antibiotischen Wirkstoffen in der Human- und Veterinärmedizin gibt, könnte dies perspektivisch das Problem multiresistenter Bakterien (z. B. die multiresistenten Krankenhauskeime der Gruppe „MRSA“) verstärken, obwohl es derzeit nur wenige Hinweise auf Verbindungen zwischen MRSA bei Nutztieren und in Krankenhäusern gibt. Darüber hinaus besteht eine Gefährdung von Beschäftigten in den tierhaltenden Betrieben durch Infektionen mit resistenten Bakterien. Dies könnte auch ein möglicher Eintrag bzw. Übertragungsweg für resistente Keime in Krankenhäusern sein. Ob eine gesundheitliche Gefahr durch Lebensmittel aus solchen Problembeständen mit hohem Antibiotikaeinsatz ausgeht, ist unsicher, auch wenn die gesetzlich vorgegebenen Wartezeiten zwischen der letzten Behandlung und der Schlachtung eingehalten werden. Zum Beispiel wird bei Lebensmittelanalysen nur nach dem Antibiotikawirkstoff und nicht nach seinen Stoffwechselprodukten (Metaboliten) gesucht, die selbst gesundheitliche Risiken bergen könnten. Hier besteht Forschungsbedarf.

Aus diesen vielfältigen Gründen muss der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung wirksam reduziert werden. Es darf nicht bei Ankündigungen bleiben, es braucht Veränderungen in den Ställen. Der Schlüssel dafür sind effektive Vorbeugungsstrategien für Infektionskrankheiten in den Nutztierbeständen. Eine Nutztierhaltung, welche nur mit häufigen Medikamentengaben funktioniert, ist weder nachhaltig noch tierschutzgerecht. Die bestehenden Dokumentationsanforderungen durch die aktuelle Arzneimittelverordnung des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) reichen als Datengrundlage für eine umfassende Problemanalyse nicht aus. Sie sind auch nicht als Grundlage für Kontrollmaßnahmen gedacht. Neben konsequenten Dokumentationspflichten ohne Ausnahmeregelungen sind eine risikoorientierte Überwachung als Frühwarnsystem und eine Präventionsstrategie für Infektionskrankheiten bei Nutztieren erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Datengrundlage zur Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung zu verbessern und dafür
 - a) gemeinsam mit den Ländern gesetzliche Grundlagen für eine bundesweit einheitliche, auf den Einzelbetrieb bezogene Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes zu schaffen. Dazu sind bestehende Datendokumentationen zusammenzuführen. Die DIMDI-Arzneimittelverordnung und das Arzneimittelgesetz (AMG) sind in § 47 Absatz 1c so zu ändern, dass der Einsatz von Antibiotika bestandsbezogen nachvollzogen werden kann (Betrieb, Tierarzt/Tierärztin, Nutzungsrichtung, Altersgruppe, Wirkstoff, Indikation etc.) und Sonderregelungen, z. B. für die Geflügelhaltung, abgeschafft werden. Die umfassende Transparenz der Arzneimittelströme von der Produktion bis zum Stall ist zu schaffen und der Abruf dieser Daten für alle zuständigen Überwachungsbehörden ist zu ermöglichen;
 - b) gemeinsam mit den Ländern ein bundesweit einheitliches risikoorientiertes Überwachungssystem für den Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen zu schaffen;

- c) aus der Analyse der Dokumentations- und Überwachungsdaten strategische Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes abzuleiten und dabei Erfahrungen anderer Staaten (z. B. Niederlande, Dänemark) aufzugreifen. Zu den Maßnahmen gehören landwirtschaftliche Beratungsdienste für Tierhygiene, Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Agrarbetrieben sowie Tierärztinnen und Tierärzte zu Themen wie Bestandsmanagement und Arzneimiteleinsatz mit dem Ziel, durch den Aufbau eines integrierten Bestandsmanagements, einer integrierten tierärztlichen Betreuung und betrieblicher Minimierungsprogramme die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu unterstützen;
 - d) angelehnt an die Studie aus Niedersachsen eine bundesweit repräsentative Erhebung des Antibiotikaeinsatzes, verbunden mit Untersuchungen zum Gesundheitszustand der Bestände sowie zur Belastung von Lebensmitteln mit Wirkstoffen und ihren Metaboliten, an die Agrarressortforschung in Auftrag zu geben;
2. Strategien zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten in Nutztierbeständen zu unterstützen und dafür
- a) zu überprüfen, welche praktizierten Tierhaltungssysteme und Besatzdichten eine tierschutzgerechte Haltung mit geringem Antibiotikaeinsatz ermöglichen, und gegebenenfalls die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dahingehend anzupassen, dass im Sinne des Verbraucherschutzes der Einsatz von Antibiotika auf ein veterinärmedizinisch notwendiges Minimum reduziert werden kann;
 - b) rechtliche Grundlagen zu schaffen, um Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen bei Betrieben mit hohem Antibiotikaverbrauch durch die zuständigen Behörden zu verstärken und notwendige Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen. Die Verpflichtung zur Gesundheitshaltung der Tiere durch die Halterin bzw. den Halter ist rechtlich zu definieren;
 - c) einen Sachkundenachweis für Betriebspersonal ohne landwirtschaftliche Ausbildung einzuführen. Bei nachgewiesenen Verstößen ist der Sachkundenachweis mit Auflagen zu versehen oder in schweren Fällen bzw. bei Wiederholung zu entziehen;
3. das Risiko der Resistenzentwicklung durch eine effektivere Überwachung und Kontrolle der Anwendung von Antibiotika zu reduzieren und dafür
- a) das Antibiotikaresistenz-Monitoring der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) konsequent und risikoorientiert fortzuführen und die Ergebnisse jährlich dem Deutschen Bundestag zu berichten;
 - b) die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass antibiotische Wirkstoffe nicht parallel sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin eingesetzt werden;
 - c) sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz mit den Ländern für eine effektivere Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes einzusetzen;
 - d) entsprechend der Ermächtigung in § 56a Absatz 3 AMG eine rechtlich verbindliche Regelung zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes zu finden (z. B. in der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung) für den Fall, dass sich keine kurzfristigen Erfolge durch die Einhaltung der Leitlinien der Bundestierärztekammer („Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“) ergeben sollten, und unter Beachtung des Dispensierrechts der Tierärztinnen und Tierärzte zur Medikamentenabgabe;

- e) dem Bundestag einen Bericht über die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung und einen möglichen Zusammenhang mit Antibiotikaresistenzen in der Humanmedizin bis zum Ende des Jahres 2012 vorzulegen. Dieser Bericht sollte die Entwicklung von Unempfindlichkeiten bakterieller Erreger gegenüber Desinfektionsmitteln einschließen;
- f) sich auf EU-Ebene und mit Drittstaaten, aus welchen landwirtschaftliche Produkte importiert werden, auf wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Antibiotika in der Tierhaltung zu einigen. Dazu zählt auch der Aufbau einer europäischen Datenbank zur Erfassung des Verbrauchs antimikrobieller Mittel in der Veterinärmedizin.

Berlin, den 17. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Verbrauch von Antibiotika in der Tierhaltung und die Entwicklung von Resistenzen stehen immer wieder im Fokus der Öffentlichkeit. Nach Vorlage von zwei Studien aus NRW und Niedersachsen ist die Debatte im Herbst 2011 neu aufgeflammt. Sowohl das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (Maßnahmepaket und der Entwurf zur Änderung des AMG vom 9. Januar 2012) als auch die EU-Kommission (Zwölfpunkteplan) haben angekündigt, aktiv zu werden. Auch das von der Ernährungs- und Agrarwirtschaft getragene Qualitätssicherungssystem QS plant ein Antibiotikamonitoring zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes.

Antibiotika werden nicht nur in der Geflügelhaltung, sondern auch bei allen anderen landwirtschaftlichen Nutztieren wie Schweinen oder Rindern bei Infektionskrankheiten eingesetzt. Bis zum Jahr 2006 wurden sie auch als Wachstumsförderer genutzt. Dieser Einsatz als Masthilfe ist mittlerweile verboten. Nur nach entsprechender Diagnose darf der Tierarzt oder die Tierärztin Medikamente verabreichen. Trotz dieser Einschränkung ist der Antibiotikaverbrauch gestiegen, wie der Norddeutsche Rundfunk bereits im Frühjahr 2011 berichtete. Laut dem BMELV werden jährlich 784 Tonnen Veterinärantibiotika in Deutschland verkauft (Bundestagsdrucksache 17/6908). Diese werden sowohl in der Nutztierhaltung als auch im Heimtierbereich verwendet, z. B. bei Katzen oder Hunden. Für die Arzneimittelüberwachung sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise bzw. die Landesämter zuständig. Hierbei werden vor allem große Bestände und bereits auffällig gewordene Betriebe kontrolliert.

Selbst wenn nur einige wenige Tiere erkrankt sind, wird offensichtlich häufig der gesamte Bestand behandelt (Metaphylaxe). Oft sind das Hunderte oder Tausende Tiere. Der Einsatz von Antibiotika ist zur Behandlung infektiös erkrankter Tiere in Nutztierbeständen notwendig. Ihr präventiver oder zu kurz erfolgreicher Einsatz ist aber hoch riskant, denn es können sich Antibiotikaresistenzen entwickeln, die Mensch und Tier gefährden.

Nutztierbestände, welche auf die regelmäßige oder gar präventive Gabe von Antibiotika angewiesen sind, werden nicht artgerecht gehalten. Ein wichtiger Grund für den steigenden Einsatz von antibiotisch wirksamen Tierarzneimitteln in Ställen können Mängel bei der Hygiene und im Bestandsmanagement sein. Haben in einem Problembestand viele Einzeltiere auf engem Raum viele Kontaktmöglichkeiten miteinander, erhöht sich das Infektionsrisiko. Wird dann

häufig und unsachgemäß zu Antibiotika gegriffen, wächst die Gefahr von Antibiotikaresistenzen. Das Bundesamt für Risikobewertung und das Robert Koch-Institut ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass mit der Größe der Tierbestände die Wahrscheinlichkeit von Antibiotikaresistenzen steigt. Es gilt aber unabhängig von der Größe für alle Nutztierbestände, dass durch bessere Prophylaxe und eine integrierte veterinärmedizinische Bestandsbetreuung der Krankheitsdruck reduziert und damit die Notwendigkeit des Antibiotikaeinsatzes gesenkt werden kann.

Um Antibiotikaresistenzen bekämpfen zu können, ist eine genaue Kenntnis über das Vorkommen, die Häufigkeit und die Ausbreitung von resistenten Stämmen und ihren Resistenzgenen erforderlich. Erfahrungen aus anderen Staaten (z. B. Niederlande und Dänemark) zeigen, dass eine Erfassung der Antibiotikaaanwendung durch Tierärztinnen oder Tierärzte den Verbrauch sinken lässt, die Reduzierung aber nur gering ausfällt. Erst wenn der tierhaltende Betrieb gezwungen ist, für gesunde Tiere zu sorgen, anstatt mit Hilfe der Antibiotikatherapie Krankheiten zu verwalten, sinkt der Antibiotikaverbrauch deutlich.

Es liegen in Deutschland zahlreiche Empfehlungen und Leitlinien zur Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung vor. Wenn sie jedoch in der Praxis bei Freiwilligkeit nicht konsequent genug umgesetzt werden, müssen sie rechtlich verankert werden. Wenn Medikamente kostengünstiger sind als nachhaltige Tierhaltungsbedingungen, werden betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu einer Belastung für den Verbraucherschutz. Laut der Bundesregierung ist die Antibiotikaresistenz ein „bedeutendes Problem für die öffentliche Gesundheit“, gleichwohl geht sie von einer geringen Gefährdung durch den Konsum von tierischen, zubereiteten Lebensmitteln aus (Bundestagsdrucksache 17/6908). Aber auch potentielle Risiken müssen vermieden werden. Der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung muss dazu umfassend dokumentiert und für die Kontrollbehörden transparent nachvollziehbar sein. Wesentliche Daten für die Einschätzung eines angemessenen Antibiotikaeinsatzes sind Mastdauer, Behandlungstage je Mastdurchgang, Art, Menge und Dauer der eingesetzten Medikamente sowie die Sterberate. Bisherige Ausnahmeregelungen, z. B. für die Geflügelhaltung, sind zu streichen. Das öffentliche Interesse des Verbraucherschutzes muss stärker wiegen als oftmals vorgeschobene Datenschutzbedenken der Betriebe.

Ein Verbot von Antibiotika ist weder angemessen noch zielführend. Neben der Beobachtung des Antibiotikaeinsatzes und der Resistenzentwicklungen in der Tierhaltung muss ihr Einsatz im Heimtier- und im Humanbereich ebenfalls in die strategischen Überlegungen zu Minimierungskonzepten einbezogen werden. Das gilt ebenso für Resistenzentwicklungen gegenüber Desinfektionsmitteln. Eine Trennung der veterinärmedizinisch und der humanmedizinisch genutzten Wirkstoffe verhindert eine Potenzierung des Resistenzrisikos zwischen Veterinär- und Humanmedizin.

